LZ-Rheinland

Artikel vom 05.11.2025 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 00:35 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/but-foerderung-vier-monate-verlaengert

BUT-Förderung vier Monate verlängert



Foto: imago/Countrypixel

Die Frist für Anträge auf investive Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Umbau Tierhaltung (BUT) wird verlängert. Das hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) am vergangenen Freitag offiziell bestätigt. Anträge können nunmehr noch bis zum 31. August 2026 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingereicht werden. Bislang war der 30. April 2026 letzter Termin. Anträge auf Zuwendung für die laufenden Mehrkosten können wie bislang noch bis zum 31. März 2028 gestellt werden.

Mit der Neuregelung geht das Agrarressort auf die Kritik aus der Landwirtschaft an der Entscheidung ein, das BUT kurzfristig auslaufen zu lassen. Sowohl Sauenhalter als auch Mäster hatten darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Frist zumeist nicht ausreiche, um die als Fördervoraussetzung notwendige Baugenehmigung zu erhalten. Der Forderung, dass stattdessen bereits der Bauantrag reichen sollte, wurde nicht stattgegeben.

„Mir ist bewusst, dass es Zeit und Fleiß braucht, um eine Baugenehmigung zu erhalten“, räumte Minister Alois Rainer ein. Sein Wunsch sei, dass Landwirtinnen und Landwirte, die vom auslaufenden Bundesprogramm Umbau Tierhaltung profitieren wollen, dies auch tun

können. Daher werde die Antragsfrist verlängert. Rainer versicherte, er werde sich dafür einsetzen, „dass unsere Landwirtinnen und Landwirte auch nach dem Ende des Bundesprogramms die notwendige politische und finanzielle Unterstützung für die Weiterentwicklung ihrer Tierhaltung bekommen.“

AgE